

Niederschrift über die Sitzung  
des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf  
- öffentlicher Teil -

---

Tag und Ort am 25.07.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

---

Schriftführer/in Maria Kaußler

---

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

---

Anwesend Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind zu Beginn 18 anwesend:

**1. Bürgermeister**

Herr Manfred Porsch

**2. Bürgermeisterin**

Frau Simone Walter

abwesend zu TOP 12.1

**3. Bürgermeister**

Herr Rudolf Heier

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Edmund Bruckner

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Annke Gräbner

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Teilnahme ab TOP 5

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Herr Gerd Zetlmeisl

**Ortssprecher/in**

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Teilnahme im Verlauf von TOP 2

**Verwaltung**

Herr Thorsten Leusenrink

Herr Thomas Schneider

**Schriftführerin**

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

**Mitglieder Gemeinderat**

Frau Claudia Fischer

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 30.05.2016 und 06.06.2016
2. Vorstellung des Kernwegenetzkonzeptes der ILE Frankenpfalz i. Fichtelgebirge betreffend die Gemeinde Speichersdorf
3. Bestätigung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Windischenlaibach
4. Antrag des Diakonievereins Speichersdorf auf Nutzung des leerstehenden Flügels der Mittelschule Speichersdorf (Erdgeschoss) zum Aufbau einer ambulanten Tagespflege für die Gemeinde Speichersdorf und Umgebung
5. Information des Gemeinderates über einen Antrag der Rechtlergemeinschaft Kirchenlaibach an das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zur Einleitung und Durchführung eines Ablösungsverfahrens bzw. Aufhebeverfahrens von Gemeindennutzungsrechten der Rechtlergemeinschaft Kirchenlaibach an Waldgrundstücken in Grund und Boden
6. Bekanntgabe von Terminen
7. Bekanntgaben
  - 7.1. Antrag von Herrn Gemeinderat Edmund Bruckner auf Entlassung aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat
8. Sonstiges
  - 8.1. Nadja und Roland Busch, Mozartstraße 21, 95469 Speichersdorf; Bauantrag im Genehmigungsverfahren; Anbau Geräteraum an bestehende Doppelgarage in 95469 Speichersdorf, Mozartstraße 21 (Fl.-Nr. 304/12, Gemarkung Speichersdorf);
  - 8.2. Monika und Paul Dolata, Seestraße 10, 95469 Speichersdorf; Bauantrag zum An- und Umbau einer bestehenden Garage zu einer Doppelgarage in 95469 Speichersdorf, Seestraße 10 (FlNr. 349/3, Gemarkung Kirchenlaibach)
  - 8.3. Melanie und Alexander Schmidt, Mozartstraße 32, 95469 Speichersdorf; Isolierte Befreiung zum Neubau eines Carports für 2 Stellplätze in 95469 Speichersdorf, Mozartstraße 32 (Fl.-Nr. 304/17, Gemarkung Speichersdorf)
  - 8.4. Verweis durch OS Graf auf Straßenschäden (Wirbenzer Au) und Unterhaltungsmaßnahmen beim Überschwemmungsgebiet der Haidenaab in Wirbenz

Öffentlicher Teil

1	<b>Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 30.05.2016 und 06.06.2016</b>
	<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 30.05. und 06.06.2016 werden genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 18 : 0</p>
2	<b>Vorstellung des Kernwegenetzkonzeptes der ILE Frankenpfalz i. Fichtelgebirge betreffend die Gemeinde Speichersdorf</b>
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> führt aus, dass die Gemeinde das Angebot des Amtes für Ländliche Entwicklung zur Förderung des Ausbaus des Kernwegenetzes aufgreifen bzw. in das Bayer. Förderprogramm Kernwegenetze einsteigen will. Ziel ist dabei, Hauptverkehrsadern des landwirtschaftlichen Verkehrs den gestiegenen Anforderungen der modernen Landwirtschaft und ihrer Gerätschaften anzupassen und das öffentliche Verkehrswege-netz zu entlasten.</p> <p>Mit den Flurbereinigungsvorsitzenden, Landwirten und Vertretern des Bauernverbandes wurde in zwei Sitzungen ausgearbeitet, welche Straßen und Wege für die Aufnahme in das Kernwegenetz beantragt werden sollen. Die Regelbreite für Kernwege ist etwa 8 Meter, davon werden 3,5 m asphaltiert und je zwei Bankette mit 0,75 m Breite angelegt. Der Fördersatz beträgt 80 %. Das Programm ist langfristig geplant und hängt von den vorhandenen Finanzmitteln ab. Die Umsetzung des Programms erfolgt nach drei Prioritäten: Kernwege der Priorität I sind innerhalb der nächsten 5 Jahre dringend auszubauen und treten in die praktische Umsetzungsphase ein. Bei Wegen in der Stufe II ist der Ausbau mittelfristig innerhalb 15 Jahren und in der Stufe III langfristig geplant. Mit einer schnellen Realisierung ist nicht zu rechnen.</p> <p>Anhand eines aufgeworfenen Lageplanes erläutert Bürgermeister Porsch die angemeldeten Kernwege. Angemeldet werden können öffentliche Feld- und Waldwege sowie GV-Straßen mit einspuriger Fahrbahn. Vorgesehen sind die Strecken Frankenberg-Oberschwarzach, Ramlesreuth-BT 20, Ramlesreuth-Holzmühle, Ramlesreuth-Lämmershof, Guttenthau-Plössen, Ramlesreuth-Plössen, Plössen zur GV-Straße Roslas-Speichersdorf, Roslas-Wirbenzer Au, Wirbenzer Au-Höflas-Neustadt/Kulm, Wirbenz-Haidenaab, Haidenaab-Beerhof, Ramlersreuth-Ramlesbruck, Flintsberg-Kirchenpingarten, Göppmannsbühl-Tauritzmühle-BT 42, Ortsumfahrung Speichersdorf-BT 42 und Windischenlaibach-Selbitz. Der Lageplan mit den Streckenführungen liegt als Bestandteil der Original-Niederschrift bei.</p> <p>Auf die Frage von <u>GR Zetlmeisl</u> bzgl. der Aufnahme des Weges von Kirchenlaibach nach Brüderes, sagt <u>Bgm. Porsch</u>, dass dieser Weg nicht auf-</p>

genommen werden kann, da er nicht maßgeblich für die Landwirtschaft definiert ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Kernwegenetzkonzept für die Allianz „Frankenpfalz im Fichtelgebirge“ betreffend die Gemeinde Speichersdorf in der vorliegenden Form zu.

Abstimmung: 18 : 0

**3 Bestätigung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Windischenlaibach**

**Wahl des stellvertretenden Kommandanten**

Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Windischenlaibach am 06.01.2016 wurde Herr Tobias Opel, wohnhaft in Windischenlaibacher Str. 10, 95469 Speichersdorf, erstmalig zum **stellvertretenden Kommandanten** gewählt.

Da Herr Tobias Opel bei der Wahl das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter von 22 Jahren für einen Kommandanten noch nicht erreicht hatte, konnte die Bestätigung zum stellvertretenden Kommandanten nach der Wahl noch nicht erfolgen.

Nachdem Herr Opel am 18.07.2016 sein 22. Lebensjahr vollendet hat, kann die Bestätigung zum **stellvertretenden Kommandanten** durch den Gemeinderat nun erfolgen.

Kreisbrandrat Hermann Schreck hat im Bestätigungsverfahren keine Bedenken gegen die Bestätigung erhoben.

Herr Tobias Opel hat innerhalb eines Jahres die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Staatlichen Feuerweherschule zu besuchen.

**Beschluss:**

Herr Tobias Opel, wohnhaft in Windischenlaibacher Straße 10, 95469 Speichersdorf, wird als **stellvertretender Kommandant** der Freiwilligen Feuerwehr Windischenlaibach bestätigt.

Herr Tobias Opel hat innerhalb eines Jahres die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Staatlichen Feuerweherschule zu besuchen.

Abstimmung: 18 : 0

**4 Antrag des Diakonievereins Speichersdorf auf Nutzung des leerstehenden Flügels der Mittelschule Speichersdorf (Erdgeschoss) zum Aufbau einer ambulanten Tagespflege für die Gemeinde Speichersdorf und Umgebung**

**Sachverhalt:**

Der Evang. Diakonieverein Speichersdorf e.V. möchte eine Tagespflege für

ältere Menschen in Speichersdorf aufbauen. Die leerstehenden Räume im Erdgeschoss der Mittelschule Speichersdorf wären aufgrund ihrer Dimensionierung und Anlage ideal dafür geeignet.

Nach einer ausführlichen Besichtigung und Prüfung der Räumlichkeiten stellt der Diakonieverein den Antrag an die Gemeinde Speichersdorf als Eigentümerin, die Klassenzimmer und Funktionsräume des Erdgeschosses der Mittelschule Speichersdorf zum Ausbau einer Tagespflege nutzen und gemäß den pflegerischen Vorgaben umbauen zu dürfen.

Die Einzelheiten nach baurechtlicher Prüfung etc. sind in der Folgezeit zwischen den Beteiligten noch zu klären.

In der Diskussion des Gemeinderates wird die Idee und das Engagement des Diakonievereins für den Aufbau einer ambulanten Tagespflege sehr positiv aufgenommen und beurteilt und auch als mutig bezeichnet.

GR Kirchberger erachtet die Einrichtung als sehr sinnvoll und bringt den Vorschlag, in Verbindung mit der vorgesehenen Sanierung der Festhalle einen Aufzug im Eckbereich einzuplanen, um damit gleich die Möglichkeit zu schaffen, die Festhalle barrierefrei zu erreichen.

GR Steininger unterstützt den Vorschlag mit dem Verweis, auch die Einbindung der WC-Anlagen bzw. generell der Festhalle in die Planungen zu prüfen.

Auf die Frage von GRin Gräßner hinsichtlich der vorgesehenen Platzzahl sagt Bgm. Porsch, dass das Angebot anfangs mit weniger Plätzen angehen wird, jedoch nach Bedarf erhöht werde. Die Betreuung ist anfangs mit über das Betreuungspersonal der Sozialstation vorgesehen.

GR Porsch Chr. meint, dass die ambulante Tagespflege eine wichtige Einrichtung für Speichersdorf ist und der vorgesehene Standort sehr zentral und passend sei. Aufgrund der Tagesbuchungen könne eine genaue Anzahl der Plätze nicht genannt werden. Bedarf sei in Speichersdorf sicherlich gegeben.

3. Bgm. Heier ist auch von einer Auslastung überzeugt und betont den idealen Standort mit Außenbereich und Grünfläche mit dem Dank an den Diakonieverein für den Aufbau der Einrichtung und die Aufnahme des unternehmerischen Risikos.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Diakonievereins Speichersdorf e.V., Rathausplatz 9, Speichersdorf, auf Nutzung des leerstehenden Flügels der Mittelschule Speichersdorf zum Aufbau einer ambulanten Tagespflege für die Gemeinde Speichersdorf und Umgebung zu.

Art und Umfang der geplanten baulichen Maßnahmen ist einvernehmlich mit der Gemeinde abzustimmen und eine entsprechende Nutzungsänderung zu beantragen.

Abstimmung: 18 : 0

5	<p><b>Information des Gemeinderates über einen Antrag der Rechtlergemeinschaft Kirchenlaibach an das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zur Einleitung und Durchführung eines Ablösungsverfahrens bzw. Aufhebeverfahrens von Gemeindennutzungsrechten der Rechtlergemeinschaft Kirchenlaibach an Waldgrundstücken in Grund und Boden</b></p>										
	<p><u>Sachverhalt:</u> Die Rechtlergemeinschaft Kirchenlaibach hat mit Schreiben vom 14.07.2016 beim Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken die Einleitung und Durchführung eines Ablösungsverfahrens bzw. Aufhebeverfahrens von Gemeindennutzungsrechten der Rechtlergemeinschaft Kirchenlaibach an Waldgrundstücken in Grund und Boden beantragt. Die Mitglieder der Rechtlergemeinschaft Kirchenlaibach sind gewillt, das Nutzungsrecht an gemeindlichen Waldflächen in Grund und Boden abzulösen. Seitens der Gemeinde wurde ebenfalls die Zustimmung zur Aufteilung der Nutzungsrechte signalisiert.</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> führt aus, dass die Rechtlergemeinschaft etwa 54 ha an Waldflächen bewirtschaftet. Mittlerweile sind aus der Rechtlergemeinschaft mit 28 Rechtlern 27 Rechtler zur Umsetzung des Verfahrens, das in der Bayerischen Gemeindeordnung geregelt ist, gewillt. Die Ablösung kann in Form von Geld oder Grund und Boden erfolgen. Die Gemeinde ist Eigentümerin der Waldgrundstücke, die Holzbestände werden von den Rechtlern genutzt. Die Aufteilung erfolgt zu 1/3 für die Gemeinde und 2/3-Umlegung auf die Rechtler. Bei Einigkeit wird das Verfahren durch das Amt für Ländliche Entwicklung unterstützt, d.h. dass von dessen Seite die Wertermittlung, räumliche Aufteilung und die Vermessung durchgeführt wird. Die Bewirtschaftung erfolgt nach einem Waldbewirtschaftungsplan. Das Verfahren wird zwei bis drei Jahre dauern.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Rechtlergemeinschaft Kirchenlaibach vom 14.07.2016 an das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf Einleitung und Durchführung eines Ablösungsverfahrens bzw. Aufhebeverfahrens von Gemeindennutzungsrechten an Waldgrundstücken in Grund und Boden von Seiten der Gemeinde Speichersdorf zu.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:        19 : 0</p>										
6	<p><b>Bekanntgabe von Terminen</b></p>										
	<p>Sitzungstermine: <i>Gemeinderat:</i></p> <table data-bbox="292 1939 914 2123"> <tr> <td>Montag, 05.09.2016</td> <td>19.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Montag, 10.10.2016</td> <td>19.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Montag, 07.11.2016</td> <td>19.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Montag, 28.11.2016</td> <td>19.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Montag, 19.12.2016</td> <td>19.00 Uhr</td> </tr> </table>	Montag, 05.09.2016	19.00 Uhr	Montag, 10.10.2016	19.00 Uhr	Montag, 07.11.2016	19.00 Uhr	Montag, 28.11.2016	19.00 Uhr	Montag, 19.12.2016	19.00 Uhr
Montag, 05.09.2016	19.00 Uhr										
Montag, 10.10.2016	19.00 Uhr										
Montag, 07.11.2016	19.00 Uhr										
Montag, 28.11.2016	19.00 Uhr										
Montag, 19.12.2016	19.00 Uhr										

	<p><i>Bau- und Umweltausschuss:</i>  Montag, 29.08.2016 18.00 Uhr  Montag, 17.10.2016 18.00 Uhr  Montag, 05.12.2016 18.00 Uhr</p> <p><i>Haupt- und Finanzausschuss:</i>  Montag, 14.11.2016 19.00 Uhr</p>
<b>7</b>	<b>Bekanntgaben</b>
<b>7.1</b>	<b>Antrag von Herrn Gemeinderat Edmund Bruckner auf Entlassung aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat</b>
	<p>Mit Schreiben vom 07.07.2016 hat Herr Edmund Bruckner mitgeteilt, dass er nach der Sommerpause in diesem Jahr sein Gemeinderatsmandat aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter wahrnehmen wird und um Entlassung aus dem Gremium gebeten.</p> <p>Seine Entscheidung teile er mit Wehmut mit. Seit Februar 2002 war er als Nachrücker von Hans Bräutigam und seit März 2002 als gewählter Gemeinderat gerne im Gemeinderat vertreten und es sei ihm stets ein Anliegen gewesen, die eigene Meinung im Sinne des Wählers offen darzulegen.</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> sagt, dass er die Entscheidung sehr bedauere, jedoch auch Verständnis für den Wunsch der Entlassung aus dem Ehrenamt zeige. Nachrückendes Mitglied im Gemeinderat ist Listennachfolger Herr Gernot Hammon.</p> <p>Die förmliche und verbindliche Feststellung des Amtsverlustes sowie die Berufung, Einverständniserklärung und Eidesleistung des Listennachfolgers erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung am 05.09.2016.</p> <p>Herr Bruckner betont, dass die Entscheidung allein aus der Empfehlung auf gesundheitlicher Basis gefallen sei. Er bedankt sich bereits jetzt für die schöne und interessante Zeit und die gute Zusammenarbeit im Gremium.</p>
<b>8</b>	<b>Sonstiges</b>
<b>8.1</b>	<b>Nadja und Roland Busch, Mozartstraße 21, 95469 Speichersdorf; Bauantrag im Genehmigungsverfahren; Anbau Geräteraum an bestehende Doppelgarage in 95469 Speichersdorf, Mozartstraße 21 (Fl.-Nr. 304/12, Gemarkung Speichersdorf);</b>
	Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren gemäß Art. 58 BayBO durch die Verwaltung behandelt.

	<p><b><u>Ergebnis:</u></b> Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf nimmt vorstehenden Bauantrag der Eheleute Busch im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.</p>
<b>8.2</b>	<p><b>Monika und Paul Dolata, Seestraße 10, 95469 Speichersdorf; Bauantrag zum An- und Umbau einer bestehenden Garage zu einer Doppelgarage in 95469 Speichersdorf, Seestraße 10 (Flnr. 349/3, Gemarkung Kirchenlaibach)</b></p>
	<p>Monika und Paul Dolata beabsichtigen die bestehende Garage in der Seestraße 10 zu erweitern. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5.1 „Kirchenlaibach im See“ vom 04.09.2016. Die geplante Doppelgarage überschreitet die südöstliche Baugrenze um 1,50 m. Das notwendige Einvernehmen der Nachbarn wurde erteilt, für einen Teil der südöstlichen Abstandsfläche (Anwesen Pul) wird noch eine Abstandsflächenübernahmeerklärung nachgereicht.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung und der damit verbundenen Befreiung (Überschreitung der Baugrenze) zu.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:        19 : 0</p>
<b>8.3</b>	<p><b>Melanie und Alexander Schmidt, Mozartstraße 32, 95469 Speichersdorf; Isolierte Befreiung zum Neubau eines Carports für 2 Stellplätze in 95469 Speichersdorf, Mozartstraße 32 (Fl.-Nr. 304/17, Gemarkung Speichersdorf)</b></p>
	<p>Das von den Eheleuten Schmidt geplante und verfahrensfreie Bauvorhaben gemäß Art. 57 BayBO liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Speichersdorf Nord-West II“ vom 29.01.1982.</p> <p>Der Carport weicht bezüglich der Dachform von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab; geplant ist ein Carport mit einem Pultdach (DN 20°) anstelle des festgesetzten Satteldachs mit einer Dachneigung von 20°.</p> <p>Das Einvernehmen der Nachbarn liegt vor.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Bauvorhaben und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Dachform zu.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:        19 : 0</p>



8.4	<b>Verweis durch OS Graf auf Straßenschäden (Wirbenzer Au) und Unterhaltungsmaßnahmen beim Überschwemmungsgebiet der Haidenaab in Wirbenz</b>
	<p><u>Ortssprecher Graf</u> verweist auf Straßenschäden Richtung Wirbenzer Au und den Windradstandorten sowie überhängende Äste in dem Bereich. Des Weiteren verweist er auf das Überschwemmungsgebiet der Haidenaab. Aufgrund angeschwemmtem Gestrüpp und Unrat müsste der Bach geräumt und der angehäuften Sand bei den Flutbrücken entfernt werden.</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> führt aus, dass er bereits aufgrund weiterer Beschwerden, die an ihn diesbezüglich herangetragen wurden, in einem Schreiben an das Wasserwirtschaftsamt mitgeteilt habe, dass der Wasserabfluss der Haidenaab (Gewässer II. Ordnung) durch Gestrüpp nicht mehr gewährleistet ist bzw. der Wasserstand erhöht ist. Er habe Antrag gestellt, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an diesem Gewässer II. Ordnung durchzuführen und die Flutbrücken zu überprüfen.</p> <p>Zudem seien größere Holzablagerungen unmittelbar an der Haidenaab entlang festgestellt worden, die unzulässig und dringend entfernt werden müssen.</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

-----  
Porsch  
1. Bürgermeister

-----  
Maria Kaußler  
Schriftführerin